



SGS HANNOVER



Nachweis über Sportgesundheit

Nach § 11 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes ist jeder Schwimmer selbst für seine Sportgesundheit verantwortlich, bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter.

Für jede Meldung zu Wettkämpfen muss der meldende Verein, also die SGS Hannover, bestätigen, dass der Schwimmer ihm gegenüber innerhalb des letzten Jahres seine Sportgesundheit nachgewiesen hat. Ohne eine solche ausdrückliche Versicherung des Vereins darf ein Schwimmer nicht zu Wettkämpfen gemeldet werden.

Die Nichtbeachtung der Gesundheitsbestimmung wird vom Fachwart des Schwimmverbandes mit einer Geldbuße und schlimmstenfalls mit einer Wettkampfsperre geahndet. Der Verein ist nicht bereit, die Kosten dieser Geldbuße zu übernehmen.

Damit Du auch in diesem Jahr weiterhin am Training und an Wettkämpfen teilnehmen kannst, möchten wir Dich/Sie bitten, den aktuellen Nachweis bzw. eine Kopie der erfolgten sportärztlichen Untersuchung beim zuständigen Trainer abzugeben.

Sollte die letzte sportärztliche Untersuchung länger als ein Jahr zurückliegen, bitten wir diese umgehend nachzuholen. Hierzu kann z.B. auch der nachfolgende Abschnitt beim Arzt vorgelegt werden, hierauf kannst Du die Sportgesundheit bestätigen lassen.

Für den Schwimmsport wichtig sind die Inaugenscheinnahme von Ohren, Überprüfung von Herz und Lunge sowie des Bewegungsapparates.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:



sportgesund



nicht sportgesund



sportgesund mit Einschränkungen:

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Arztes